

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Januar 2021

6

GRG Nr.	20	EA 32	80
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Simon Weilenmann vom 18. November 2020 „Pestizid Belastung in der Luft“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Dem Regierungsrat sind die Berichte über die Möglichkeit von grossräumigen Verfrachtungen von Pflanzenschutzmitteln durch die Luft bekannt. Erste Erkenntnisse liegen aus Untersuchungen in anderen Kantonen (namentlich Kanton Graubünden) und dem nahen Ausland (Süddeutschland und Vinschgau im Südtirol) vor. Diese haben ergeben, dass Pflanzenschutzmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Luft verfrachtet werden. Es sind jedoch keine Fälle bekannt, wo Ökosysteme und landwirtschaftliche Kulturen durch Luftverfrachtungen geschädigt worden wären.

Für fundierte Erkenntnisse sind weitere Untersuchungen notwendig. Mit dem Pilotprojekt „Pflanzenschutzmittel-Monitoring Luft und Deposition 2020“ laufen in der Schweiz interkantonal und in Zusammenarbeit mit dem Bund erste Abklärungen. Der Kanton Thurgau beteiligt sich finanziell an diesem Projekt und ist mit einer Messstelle in Güttingen vertreten. Diese Region ist geprägt vom wertschöpfungsstarken Anbau von Spezialkulturen (Obst und Beeren). Erste Erkenntnisse des Pilotversuchs sind im Februar 2021 zu erwarten. Der Regierungsrat wird diese Thematik auch in Zukunft aktiv mitverfolgen und bei Bedarf Massnahmen ausarbeiten.

Frage 2

Dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umwelt sind keine Fälle bekannt, bei denen im Thurgau Pflanzenschutzmittel mittels Helikopter oder Drohnen ausgebracht wurden. Es ist ohnehin zweifelhaft, ob die Verwendung von Drohnen im Bereich von Raumkulturen zweckmässig ist. Die Produzenten arbeiten bisher mit geprüften Spritzgeräten, welche die gezielte Applikation der Wirkstoffe ermöglichen.

Bei einzelnen Kulturen, wo der Kulturschutz aufgrund technischer Herausforderungen schwieriger ist, z.B. bei Hochstammbstbäumen oder bei Reben in schwierig zu befahrendem Gelände, wird die Applikation mittels Drohnen geprüft. So wird beispielsweise im Ressourcenprojekt PFLOPF (Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming), an dem sich auch Thurgauer Produzenten beteiligen, die abdriftmindernde Wirkung von Drohnenapplikationen untersucht.

Anwendungsbewilligungen von Pflanzenschutzmitteln sind in Art. 4 lit. b der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) geregelt: Das Versprühen und Ausstreuen von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft ist dabei bewilligungspflichtig. Die Bewilligung erteilt das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Für das Ausbringen lebender Organismen wie beispielsweise des Typs Trichogramma gegen den Maiszünsler bedarf es lediglich einer Bewilligung des BAZL zum Betrieb der Drohne.

Frage 3

Auf kantonaler Ebene ist ein solches Projekt zurzeit nicht geplant. Im bereits erwähnten Ressourcenprojekt PFLOPF wird mit verschiedenen Massnahmen eine optimierte, gewässer- und umweltschonende Applikation von Pflanzenschutzmitteln angestrebt. Mit den im Rahmen des Projektes untersuchten abdriftmindernden Techniken leistet das Projekt einen Beitrag zur Optimierung von möglichen Luftverfrachtungen von Pflanzenschutzmitteln. Im Ressourcenprojekt AquaSan liegt der Fokus auf Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässern. Mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und der technisch optimierten Applikation fördert dieses Projekt auch den präzisen und damit abdriftmindernden Pflanzenschutz der landwirtschaftlichen Kulturen. In diese Projekte ist jeweils auch der Bund involviert. Der „Aktionsplan Pflanzenschutzmittel“ des Bundes ist ein weiteres Instrument zur Risikominimierung von Pflanzenschutzmitteln. Eine mengenmässige Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, wie sie durch verschiedene Massnahmen des Aktionsplans gefördert wird, reduziert gleichzeitig das Risiko von Luftverfrachtungen.

Angesichts dieser laufenden Projekte sieht der Kanton Thurgau zurzeit keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber